

# SEMINARPROGRAMM RECHT

1. HALBJAHR 2018

**ZVEI:**  
A k a d e m i e

[www.zvei-akademie.de/recht](http://www.zvei-akademie.de/recht)

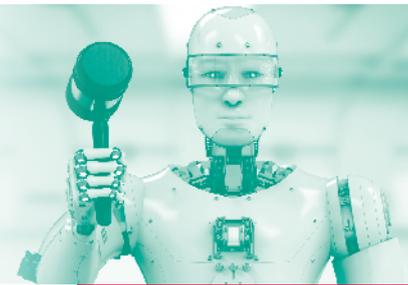
## SEMINARE IM ÜBERBLICK

- Recht für autonome Systeme
- CE-Richtlinien und New Legislative Framework
- Aktuelles zu Kartellschadenersatzklagen
- Das neue deutsche Kartellrecht im Vertrieb – Auswirkungen der 9. GWB Novelle
- Praktische Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- Produktrückruf – Produkthaftung – Produktsicherheit – Rückrufmanagement

ALLE  
SEMINARE  
AUCH ALS  
INHOUSE-TRAINING  
BUCHBAR!

# Recht für autonome Systeme

Richtlinien, Normen und Nutzenpotenziale beim Einsatz autonomer Systeme in der Produktion



Gegenstände, Geräte und Maschinen werden immer intelligenter. Die Roboter in Produktionshallen verlassen die Schutzkäfige und sind als sogenannte Co-Bots flexible Helfer in der Produktion. Als der neue beste Freund des Menschen birgt der Einsatz autonomer Roboter Chancen und Risiken. Die Mensch-Roboter-Kollaboration erfordert eine genaue Kenntnis der Richtlinien und Normen, die für den Einsatz autonomer Systeme entscheidend ist.

Ihr Unternehmen plant den Einsatz Co-Bots in der Produktion? Sie suchen nach Antworten auf Ihre Fragen bezüglich der rechtlichen Aspekte im Zusammenspiel zwischen Mensch und Roboter? Sie wollen erfahren, wie in anderen Unternehmen die Einführung autonomer Systeme umgesetzt wurde? In diesem eintägigen Intensivseminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Aspekte, die Sie bei der Planung zur Einführung autonomer Systeme in der Produktion berücksichtigen müssen.

## INHALT:

- **Der Roboter: Kategorisierung und Definition**
- **Automatische vs. autonome Systeme: Ab wann handelt ein Roboter unabhängig?**
- **Diese Normen und Richtlinien müssen Sie kennen:**
  - DIN ISO 10218-1:2011 und -2:2011 betreffend Industrieroboter Sicherheitsanforderungen
  - IST/TS 15066 betreffend der Einhaltung der biomechanischen Belastungsgrenzwerte
  - EN ISO 13849-1 zur Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen
  - Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (Produktsicherheitsgesetz)
- **Brauchen wir ein neues Recht in der Mensch-Roboter-Kollaboration (MRK)?**
- **Datenschutzrechtliche Aspekte: Wem gehören die Daten? Wieviel muss preisgegeben werden?**
- **Der Ernstfall: Wer haftet für selbstlernende autonome Systeme?**
- **Ausblick: Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik. Kommen Ethik Standards für autonome Systeme?**

### Praxisvortrag

„Kollege Mensch, Kollege Roboter – Planung und Umsetzung von Mensch-Roboter-Kollaborationen“

## IHR NUTZEN

In diesem Seminar lernen Sie die wichtigsten Normen und Richtlinien, die beim Einsatz autonomer Systeme entscheidend sind. Außerdem erhalten Sie wertvolle Praxisbeispiele und Hinweise für die Planung zur Einführung autonomer Systeme in der Produktion.

## DIE ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Produktionsleiter und Juristen, die mit der Einführung und dem Betrieb autonomer Systeme zu tun haben oder eine Einführung einer automatisierten Produktion planen.

## REFERENTEN

- **RA Mark Münch LL.M.**, Partner für IT-Recht am Standort Stuttgart der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.
- **Peter Rally**, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO in Stuttgart.

## SEMINARINFORMATIONEN

### Termin und Ort:

15. März 2018  
 ZVEI-Konferenzzentrum  
 Lyoner Straße 9  
 60528 Frankfurt am Main

### Gebühren pro Teilnehmer:

€ 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
 € 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
 (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)



# CE-Richtlinien und New Legislative Framework



Der New Approach hat für die Produkte der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie den europäischen Binnenmarkt geschaffen. Der Hersteller dieser Produkte muss eine Reihe von europäischen Richtlinien einhalten, um seine Produkte frei vermarkten zu können.

Die schon lange angewandten Richtlinien zur Niederspannung, zur elektromagnetischen Verträglichkeit und zur Maschinensicherheit werden ergänzt durch Richtlinien mit Umweltaforderungen, allen voran die Ökodesign-Richtlinie und die revidierte RoHS-Richtlinie über Stoffverbote in der Elektronik.

Mit dem so genannten New Legislative Framework lag 2008 ein neues Rahmengesetzwerk vor. Im Anschluss wurden eine Reihe europäischer CE Richtlinien an dieses Rahmenwerk angepasst und im Jahr 2014 schließlich in Kraft gesetzt. Verpflichtend anzuwenden sind die geänderten Richtlinien seit 2016. Das Seminar stellt die Grundlagen vor und erläutert die neuen Anforderungen. Es schließt ab mit einem Exkurs über die Grundlagen der Produkthaftung.

## DIE THEMEN:

- **Der New Approach und das New Legislative Framework**
- Rechtliche Grundlagen für das Inverkehrbringen
- Wesentliche technische Richtlinien für die Elektroindustrie
- Schwerpunktthema: Die neue Funkanlagen-Richtlinie 2014/53/EU (RED)
- Gewährleistung und Produkthaftung

Mit dem so genannten Alignment Package des europäischen Gesetzgebers wurden eine Reihe der für die Elektroindustrie wichtigen CE-Richtlinien an den revidierten New Approach, nun als New Legislative Framework bekannt, angeglichen. Die geänderten Richtlinien sind seit 2016 verpflichtend anzuwenden. Wir informieren unter anderem über die geltenden Fassungen der Niederspannungsrichtlinie, der EMV-Richtlinie, ATEX-Richtlinie und die revidierte Richtlinie über Funkanlagen (RED-Richtlinie).

## IHR NUTZEN

Dieses Seminar hilft, das Regulierungssystem für das Inverkehrbringen von Produkten im EU-Binnenmarkt zu verstehen. Außerdem lernen Sie die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen kennen, die Hersteller in diesem Zusammenhang einhalten müssen.

## DIE ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich insbesondere an Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Bereichen Vertrieb, Entwicklung, Qualitätskontrolle und Betriebsorganisation, die täglich mit den CE-Richtlinien arbeiten und sich über die Neuerungen informieren wollen.

## REFERENTEN

- **Dr. Jörg Ed. Hartge** (ZVEI)
- **Franziska Wirths** (ZVEI)
- **Dr. Tobias Bomsdorf** (CMS Hasche Sigle)

## SEMINARINFORMATIONEN

**Termin und Ort:**  
19. April 2018  
ZVEI-Konferenzzentrum  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

**Gebühren pro Teilnehmer:**  
€ 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
€ 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
(inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)

*„Schwierige Materie  
leicht verdaulich  
übermittelt“*

# Aktuelles zu Kartellschadensersatzklagen



Gleich ob Lastkraftwagen, Luftfrachtlogistik, Schienen, Kaffee oder Zucker, in zahlreichen Bereichen wurde über Kartellverfahren in den Medien berichtet. Den Kartellanten drohen zusätzlich zu den staatlich verhängten hohen Bußgeldern auch zivilrechtliche Schadensersatzklagen von geschädigten Unternehmen bzw. Personen.

Was bedeutet das für Ihr eigenes Unternehmen? Stehen Ihnen selbst Schadensersatzansprüche aufgrund überhöhter Zahlungen zu?

Was muss intern geprüft und berücksichtigt werden, damit man nicht auf dem Schaden sitzen bleibt? Wie wird ein solcher Schaden berechnet und wie kann dieser im Rahmen einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung bewiesen werden?

Darüber hinaus stellt sich für kartellbehafte Unternehmen die Frage, welche zivilrechtlichen Folgen zusätzlich zum Bußgeld drohen könnten. Stehen dem Unternehmen vielleicht auch Schadensersatzansprüche gegen die handelnden Personen zu?

Die Referenten sind ausgewiesene Experten derartiger Klageverfahren und an einer Vielzahl in der Öffentlichkeit stehenden Kartell-Schadensersatzklagen beteiligt.

## INHALT:

### • Unternehmerische Perspektiven derartiger Klagen aus Sicht der Kartellgeschädigten

- Prüfungsinhalte der Geltendmachung solcher Ansprüche
- Ablauf der Verfahren am Beispiel des LKW-Kartells
- Bindungswirkung kartellbehördlicher Feststellungen
- Vermutung von Preiserhöhungen nach Gesetz und höchstrichterlicher Rechtsprechung

- Bedeutung ökonomischer Gutachten zur Höhe des Schadens
- Methodik der Schadensschätzungen
- Umgang mit Einwand des „Passing-on Defense“
- Fortwirkung von Kartellen
- Informationsgewinnung: Herausgabe- und Auskunftsansprüche
- Neues zum Thema Verjährung

## IHR NUTZEN

Sie erfahren, wie Sie kartellrechtliche Schadensersatzansprüche geltend machen. Unterstützt durch aktuelle Fallberichte erhalten Sie ein komprimiertes Update wesentlicher Praxisfragen. Der Besuch dieses Seminars ist auch für Nicht-Juristen zu empfehlen.

## DIE ZIELGRUPPE

Angesprochen sind Leiter des Einkaufs bzw. in den Unternehmen mit Beschaffungsvorgängen betraute Führungskräfte, Geschäftsführer sowie Unternehmensjuristen.

## REFERENTEN

- **Dr. Andreas Lotze**, Partner Aulinger Rechtsanwälte
- **Enno Eilts**, Partner der Oxera Consulting GmbH

## SEMINARINFORMATIONEN

### Termin und Ort:

16. Mai 2018  
 ZVEI-Konferenzzentrum  
 Lyoner Straße 9  
 60528 Frankfurt am Main

### Gebühren pro Teilnehmer:

€ 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
 € 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
 (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)

*„Interessant, informativ,  
 teilnehmerswert“*

# Das neue deutsche Kartellrecht im Vertrieb – Auswirkungen der 9. GWB Novelle



Vertriebs- und Kartellrecht bedingen sich wechselseitig. Es ist wichtig, sich über die jüngsten rechtlichen Entwicklungen zu informieren, damit Sie Ihre unternehmerischen Freiheiten im Wettbewerb richtig einschätzen und zugleich Ihre Unternehmens-Compliance-Regeln auf dem aktuellen Stand halten.

Die Neufassung des deutschen Kartellrechts 2017 bringt eine gravierende Haftungsverschärfung mit sich: Kommt es zu Kartellrechtsverstößen, haften nicht mehr einzelne Gesellschaften, sondern die gesamte Unternehmensgruppe. Die Einhaltung des Kartellrechts ist daher mehr denn je eine Notwendigkeit, um Geldbußen und Schadensersatzforderungen zu vermeiden.

Dieses Seminar bietet Ihnen anhand von Fallbeispielen einen kompakten Überblick über die jüngsten (rechtlichen) Entwicklungen im Bereich Kartellrecht mit einem Fokus auf deutsche und europäische Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung. Durch die „lessons learned“ anhand von Fallbeispielen zeigen wir Ihnen Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen auf.

## INHALT:

- **Themenfelder: Auf welche Verträge findet das Kartellrecht Anwendung? Gibt es Ausnahmereiche oder Spielräume? Wer haftet für Kartellrechtsverstöße?**
- **Welche Neuerungen bringt die 9. GWB-Novelle?**
- **Freistellungsmöglichkeiten nach der Vertikal-GVO im Kurz-Überblick**
- **Aktuelle rechtliche Entwicklungen: Preisbindung in der zweiten Hand, Parallelimporte, Geoblocking, Sonderregelungen für selektive Vertriebssysteme**
- **Fallbeispiele – Was sind schwarze Klauseln?**
- **Welche Regelungen gelten für Wettbewerbsverbote?**
- **Fallbeispiele – Internet-Vertrieb – Was ist erlaubt, was ist verboten?**
- **Aktuelle Rechtsprechung zur Kommunikation von Rabatten, Boni und UVP**
- **Interne Organisation: Wie müssen Verträge überwacht und angepasst werden?**
- **Rechtsfolgen bei Kartellrechtsverstößen: Nichtigkeit von Verträgen, Schadensersatz und Bußgelder**
- **Anforderungen und Handlungsoptionen für den Fall von Kartellrechtsverstößen**

## IHR NUTZEN

In diesem Seminar lernen Sie mit kartellrechtlichen Risiken umzugehen und wie Sie das Kartellrecht als Risikomanagement-Tool nutzen. Außerdem erhalten Sie ein kompaktes Update über aktuelle Do's and Don'ts des Kartellrechts – gerade für Nichtjuristen geeignet.

## DIE ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an: Vertriebsverantwortliche, Geschäftsführer und Führungskräfte sowie an Unternehmensjuristen

## REFERENTEN

- **Dr. Stefan Meßmer**, Rechtsanwalt und Partner, Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft, Stuttgart
- **Dr. Jochen Bernhard**, Rechtsanwalt, Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft, Stuttgart

## SEMINARINFORMATIONEN

**Termin und Ort:**  
 26. September 2018  
 ZVEI-Konferenzzentrum  
 Lyoner Straße 9  
 60528 Frankfurt am Main

**Gebühren pro Teilnehmer:**  
 € 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
 € 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
 (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)



# Praktische Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung



Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Sie enthält deutlich erhöhte Anforderungen an die Organisation und Dokumentation des Datenschutzes im Unternehmen sowie drastische Strafen bei Verstößen (bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes).

Das Seminar geht davon aus, dass die wesentlichen Grundlagen der DSGVO bekannt sind und beschäftigt sich mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Es werden konkrete Umsetzungsschritte wie Vereinbarungen über eine Auftragsverarbeitung, die Führung des Verarbeitungsverzeichnisses, die Formulierung von Informationen und Einwilligungserklärungen vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Dabei werden die Stellungnahmen und Orientierungshilfen der Datenschutzbehörden eingebunden.

## INHALT:

- **Anwendungsbereich der DSGVO/Begriffsbestimmungen**
- **Erlaubnistatbestände/Einwilligung und Auftragsdatenverarbeitung**
- **Betroffenenrechte/Transparenz**
- **Betriebliche Organisation und Prozesse**
- **Internationale Übermittlungen**
- **Auswirkungen auf das Internet der Dinge / Industrie 4.0**
- **Aufsichtsbehörden und Konsequenzen bei Rechtsverstößen**
- **To Dos und Vorbereitung bis zum Geltungstichtag**

## IHR NUTZEN

Sie erfahren, wie Sie sich auf den Geltungstichtag, am 25. Mai 2018 vorbereiten. Ihre Fragen zur Umsetzung der DSGVO werden mit dem Referenten diskutiert. Die konkreten Umsetzungsschritte sind Ihnen nach Anschluss des Seminars bekannt.

## DIE ZIELGRUPPE

Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter, mit dem Datenschutz befasste Mitarbeiter der Rechtsabteilungen, Mitarbeiter der Compliance-Abteilung und Mitglieder der Geschäftsleitung mit Datenschutzressort.

## REFERENTEN

- **Dr. Jürgen Hartung**, Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte
- **Dr. Marc Hilber**, Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte

## SEMINARINFORMATIONEN

**Termin und Ort:**  
 26. Juni 2018  
 ZVEI-Konferenzzentrum  
 Lyoner Straße 9  
 60528 Frankfurt am Main

**Gebühren pro Teilnehmer:**  
 € 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
 € 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
 (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)

*„Schwieriges Thema  
 kompakt und kompetent  
 vermittelt.“*

# Produktrückruf – Produkthaftung – Produktsicherheit – Rückrufmanagement



Verringern Sie das Produktrückrufrisiko und die Produkthaftung für Ihre Produkte, und informieren Sie sich über die strafrechtlichen Risiken unterlassener Rückrufe.

Es sind Faktoren wie eine zunehmende Design-Komplexität, eine multinationale supply chain, eine gewünschte Modellvielfalt und die immer kürzer werdenden Innovationszyklen, die seit Jahren das Produktrückrufrisiko für Unternehmen stetig und für jeden sichtbar erhöhen. Hinzu kommt, dass praktisch alle Unternehmen ihren Produktvertrieb längst international, mit boomenden Märkten auch außerhalb der EU, betreiben. Im Worst-Case drohen also nicht nur Produkthaftungsprozesse in fremden Landesordnungen; zudem muss dann ein nahtloser, grenzüberschreitender Produktrückruf durchgeführt werden.

In diesem Seminar der ZVEI-Akademie erfahren Sie, worauf es bei einem effizienten Rückrufmanagement ankommt, um im Rückruffall schnell und professionell reagieren zu können. Sie erhalten die wichtigsten Informationen zu den Themen Produktsicherheit und Produkthaftung, zu Produzentenhaftung und Produkthaftungsgesetz sowie zur Durchführung einer Rückrufaktion.

## INHALT:

- **Grundlagen der Produkthaftung**
- **Behördliche Marktüberwachung und Rückruf-Notifikation**
- **Strafrechtliche Risiken unterlassener Rückrufe**
- **Rückrufmanagement nach Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)**
- **Planung, Prozesse, Strukturen – Organisatorische Anforderungen im Rückruffall**
- **Internationale Rückrufe**
- **Kommunikatives Krisenmanagement – Krisenmanagement in Zeiten von Shitstorm, Facebook, WhatsApp, Twitter und Co.**

## IHR NUTZEN

Dieses Seminar hilft Ihnen, Image- und Reputationsschäden zu vermeiden. Sie erfahren, wie ein Rückruf kommuniziert werden muss, wie Regressketten verlaufen und wie Sie den Schaden begrenzen können.

## DIE ZIELGRUPPE

Angesprochen sind vor allem Hersteller, aber auch EU-Importeure und Händler aus dem gesamten Konsumgüterbereich sowie industrieller Güter und des technischen Equipments. Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsführer und leitendes Management von Herstellern, Zulieferern sowie Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Produktion, Product Compliance/Produktsicherheit, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung, Service/Kundendienst, Recht, Marketing und Vertrieb, Aftersales und Unternehmenskommunikation.

## REFERENT

- **Prof. Dr. Thomas Klindt,**  
Noerr LLP

## SEMINARINFORMATIONEN

**Termin und Ort:**  
 16. Oktober 2018  
 ZVEI-Konferenzzentrum  
 Lyoner Straße 9  
 60528 Frankfurt am Main

**Gebühren pro Teilnehmer:**  
 € 530,- zzgl. MwSt. für Mitglieder  
 € 690,- zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder  
 (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke)

*„Gute Zusammenfassung der aktuellen Lage bzgl. Rechtsprechung, Richtlinien und Normen“*

Antwort per Fax: **+49 69 6302-482** oder  
per E-Mail: **akademie@zvei-services.de**



ZVEI-Services GmbH (ZSG) · Lyoner Straße 9 · 60528 Frankfurt am Main



## Ja, ich/wir nehme(n) an folgender Veranstaltung teil:

_____
Titel
_____
Datum
_____
Firma/Rechnungsanschrift
_____
Bestell-Nr. (falls vorhanden)
_____
Straße/Postfach
_____
PLZ, Ort

### Teilnehmer 1:

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Abteilung	Position
_____	_____
Telefon	Fax
_____	_____
E-Mail	

### Teilnehmer 2:

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Abteilung	Position
_____	_____
Telefon	Fax
_____	_____
E-Mail	
_____	
Datum/Unterschrift	

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZVEI-Services GmbH (ZSG) anerkannt.

#### Veranstalter

ZVEI-Services GmbH (ZSG)  
ZVEI Akademie  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 6302-200  
Fax: +49 69 6302-482

#### Veranstaltungsort

ZVEI-Konferenzzentrum  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

#### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Fax, Post, Mail oder über das Internet unter vollständiger Angabe der Firmenanschrift, Namen der Teilnehmer, Bezeichnung und Termin. Mit der Anmeldung entsteht eine Zahlungspflicht. Die Anmeldung ist wirksam, sofern keine Absage durch den Veranstalter erfolgt.

#### Stornierung

Die Stornierung ist bis spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Für die Berechnung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung/des Rücktritts bei ZVEI-Services GmbH maßgeblich.

#### Datenschutzhinweis

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit speichert ZVEI-Services GmbH (ZSG), soweit erforderlich und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig Kundendaten. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die ZSG und ihre Dienstleister (z.B. Lettershops) verwenden die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen Angebote per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir zudem per E-Mail oder Telefon über Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Produkten ähnlich sind. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit gegenüber ZVEI-Services GmbH (ZSG), Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt a.M., unter [datenschutz@zvei-services.de](mailto:datenschutz@zvei-services.de) oder telefonisch unter +49 69 6302-200 widersprechen.